Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9444**

17. Wahlperiode 26. 04. 2012

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9239 –

Effektivität der Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit

Flexible Beschäftigungsverhältnisse sind charakteristisch für Erwerbsbiografien vieler Künstlerinnen und Künstler. Zeiten der Erwerbslosigkeit zwischen Engagements und Projekten dienen in der Regel der Vorbereitung. Aber auch Phasen der Perspektivlosigkeit ohne Aussicht auf ein Engagement oder Projekt sind Bestandteil der Lebensrealität als Künstlerin oder Künstler.

Ob zur Beantragung von Arbeitslosengeld, auf der Suche nach einer geeigneten Erwerbstätigkeit oder der Wunsch bzw. die Notwendigkeit des Erwerbes einer zusätzlichen Qualifikation und/oder Ausbildung – der Weg zur Arbeitsagentur ist vielen Künstlerinnen und Künstlern vertraut. Um erwerbslosen und arbeitsuchenden Künstlerinnen und Künstlern mit ihren speziellen Bedürfnissen bei der Arbeitsvermittlung bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können, wurde die Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeführt. Darüber sollen Künstlerinnen und Künstler in kulturnahe Berufe vermittelt werden, die ihrer Qualifikation entsprechen.

Deutschlandweit gibt es sieben Standorte der Künstlervermittlung in Berlin, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart. Darstellende Künstlerinnen und Künstler u. a. aus den Bereichen Orchester, Oper und Operette, Schauspiel, Tanz, Artistik und Kabarett ebenso wie Personen aus künstlerisch-technischen Berufsfeldern wie Tonmeister oder Bühnenbild sind berechtigt, die Serviceleitungen der Künstlervermittlung in Anspruch zu nehmen.

Die Künstlervermittlung vermittelt Künstlerinnen und Künstler sowie Bewerberinnen und Bewerber aus künstlerisch-technischen Berufen, die vorrangig ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis suchen. Die Schwerpunktsetzung auf die Vermittlung in abhängige Beschäftigungsverhältnisse ist ein Reformergebnis aus dem Jahr 2007. Im Zuge dieser Reform wurden aber auch die Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit ausgeweitet, um hinsichtlich der Vermittlung in selbstständige Tätigkeiten Rechtssicherheit herzustellen. Die Umsetzung des neuen Organisationskonzepts hatte zudem Standortschließungen in Halle an der Saale, Frankfurt am Main und Rostock sowie die Eingliederung der zentralen Bühnen-, Fernseh- und Filmvermittlung in Leipzig zur

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 25. April 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Folge. Seit der Reform steht die Künstlervermittlung unter dem Dach der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bewertet in ihrem Abschlussbericht vom 11. Dezember 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7000) die Vermittlungspraxis der Künstlervermittlung als folgerichtige Antwort auf die typischen Beschäftigungsformen von Künstlerinnen und Künstlern und deren zunehmende Selbstständigkeit. Sie fordert darüber hinaus, den § 36 Absatz 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) „dahingehend zu ändern, dass die Bundesagentur für Arbeit auch dann vermittelnd tätig werden darf, wenn die Personen überwiegend selbstständig tätig sind“. Außerdem empfiehlt der Enquete-Bericht, die Organisationsstruktur so zu gestalten, dass bundesweit gut erreichbare Künstlerdienste vorhanden sind – insbesondere in den neuen Bundesländern.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bundesregierung sind die flexiblen Beschäftigungsverhältnisse und die Besonderheiten beruflicher Tätigkeit im Kunstsektor bekannt. Diesen Umständen tragen vorhandene Instrumentarien Rechnung, wie z. B. das Künstlersozialversicherungsgesetz und die Sonderregelung zur Anwartschaftszeit für überwiegend kurz befristet Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung. Auch die Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit (BA) gehört in diesen Kontext.

Als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) über die Organisations- und Personalhoheit und entscheidet selbstständig über ihre innere Verwaltungsstruktur. Insoweit unterliegt die BA bei der Durchführung der Arbeitsvermittlung nur der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Das BMAS hat hierbei keine Entscheidungsbefugnis über die Art und Weise der Durchführung der Arbeitsvermittlung, soweit diese sich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bewegt. Nach § 35 SGB III hat die Agentur für Arbeit Ausbildungsuchenden, Arbeitsuchenden und Arbeitgebern Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung (Vermittlung) anzubieten. In welcher Form dies zweckmäßigerweise erfolgt, entscheidet die BA in eigener Verantwortung. Dies gilt auch für die Betreuung von arbeitsuchenden Künstlerinnen und Künstlern durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Unabhängig von der Betreuung durch die ZAV stehen arbeitsuchenden Künstlerinnen und Künstlern, wie auch anderen arbeitsuchenden Personen, grundsätzlich alle Unterstützungsleistungen des SGB III unter den gleichen Voraussetzungen zur Verfügung.

1. Welche Kriterien gelten in den jeweiligen künstlerischen und künstlerisch-technischen Branchen als Vermittlungsvoraussetzung für die Aufnahme in die Künstlerprofile der Künstlervermittlung der BA (bitte für jede auf der Homepage der Künstlervermittlung angegebene Berufskategorie die aktuell als Voraussetzung für eine Vermittlung geltenden Kriterien aufführen; bei abweichenden Vermittlungsvoraussetzungen innerhalb der Berufskategorien diese bitte für die jeweiligen Tätigkeitsprofile separat aufführen)?

Jede Künstlerin und jeder Künstler kann sich zusätzlich zu den Unterstützungsleistungen durch die Agentur für Arbeit für eine Aufnahme in die Vermittlungsdatei der ZAV-Künstlervermittlung bewerben unabhängig davon, ob sie oder er Absolventin oder Absolvent einer staatlichen, einer staatlich anerkannten, einer privaten Einrichtung ist oder nicht. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Vermittlungsdatenbank der ZAV-Künstlervermittlung liegt nach § 3 Absatz 5 SGB III im Ermessen der ZAV-Künstlervermittlung. Die Ausübung des Ermes-

sens ist darauf ausgerichtet, geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechend geeigneten Arbeitgebern zusammenzuführen. Die ZAV-Künstlervermittlung legt bei der Bewerberauswahl für die Vermittlungsdatenbank die Anforderungen an, die von Theatern, Filmproduzenten und Veranstaltern gestellt werden. Dabei sind sowohl künstlerische als auch arbeitsmarktliche Gründe von Relevanz. Über die Aufnahme entscheidet die künstlerisch-ästhetische Eignungseinschätzung der Vermittlungsfachkraft, die nach den Richtlinien der BA-Geschäftsprozesse vorgenommen wird. Die Entscheidung richtet sich neben der Bewertung nach Eignung, Neigung und Leistung auch nach dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für darstellende Künstlerinnen und Künstler in dem durch § 35 SGB III vorgegebenen gesetzlichen Rahmen. In jedem Einzelfall wird anhand von eingereichten Bewerbungsunterlagen und/oder nach einem Vorsprechen, Vorsingen oder Vortanzen entschieden, ob die Bewerberin oder der Bewerber in den Bewerberpool aufgenommen werden kann.

Nachstehend findet sich eine detaillierte Betrachtung der formalen Voraussetzungen entsprechend den Berufskategorien auf der Homepage www.zav-kuenstlervermittlung.de, die in die Entscheidung über die Aufnahme mit einfließen können.

Schauspiel: Erforderlich ist ein Abschluss an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder privaten Ausbildungseinrichtung. Im Einzelfall ist der Nachweis der „Bühnenreife“ aufgrund mehrjähriger Berufserfahrung am Theater oder in Film-/Fernsehproduktionen möglich. Dies gilt für Schauspielerinnen und Schauspieler der Sparten „Bühne“ und „Film/Fernsehen“.

Film/Fernsehen: Herstellungsleiterin oder Herstellungsleiter, Produktionsleiterin oder Produktionsleiter und -assistentin oder -assistent: Produktionsleiterin oder Produktionsleiter in der Film- und Fernsehproduktion ist eine durch Industrie- und Handelskammern geregelte berufliche Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Vorbereitungslehrgänge auf die Weiterbildungsprüfung dauern ca. vier Monate in Vollzeit und ca. neun bis zwölf Monate in Teilzeit. Angeboten werden sie von Bildungseinrichtungen der Film- und Fernsehbranche. Für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang nicht verpflichtend. Darüber hinaus gibt es die Weiterbildung zum Fachkaufmann/zur Fachkauffrau Produktionsmanagement TV & Neue Medien. Diese Weiterbildung dauert im Vollzeitunterricht 24 Monate. Soweit bei den Tätigkeiten keine Ausbildungen erforderlich sind, werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die über eine entsprechende Berufserfahrung verfügen (in der Regel Mitarbeit an mindestens vier Produktionen).

Aufnahmeleiterin oder Aufnahmeleiter: Aufnahmeleiterin oder Aufnahmeleiter in der Film- und Fernsehproduktion ist eine Weiterbildung, die durch Vorschriften der Industrie- und Handelskammern bzw. durch einen Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und kommerziellen Film- und Fernsehproduktionsbetrieben geregelt wird. Die Weiterbildung dauert im Rahmen eines Volontariats bis zu zwei Jahre. Als IHK-Lehrgang erstreckt sich die Dauer auf viereinhalb bis neun Monate in Vollzeit bzw. elf Monate in Teilzeit.

Filmgeschäftsführerin oder Filmgeschäftsführer: Um diese Tätigkeit ausüben zu können, sind üblicherweise eine kaufmännische Ausbildung sowie eine zwei- bis dreijährige Berufserfahrung, z. B. als Filmgeschäftsführungsassistent oder Filmgeschäftsführungsassistentin, erforderlich. Auch Produktionslehrgänge mit dem Thema Filmgeschäftsführung an Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können auf die Tätigkeit vorbereiten.

Regisseurin oder Regisseur und Regieassistentin oder -assistent: Regie kann als eigenständiges Fach, aber auch als Schwerpunkt innerhalb von Studiengängen im Bereich Film und Fernsehen studiert werden. Film-/Fernsehregisseurin oder

-regisseur ist eine Ausbildung, die durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt ist. Die Lehrgänge unterschiedlicher Dauer werden von privaten Bildungsträgern durchgeführt. Theaterregisseurin oder -regisseur bzw. Spielleiterin oder Spielleiter ist eine Ausbildung, die durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt ist. Die Lehrgänge unterschiedlicher Dauer werden von Theaterschulen, von Fachakademien oder innerhalb eines Berufskolleg durchgeführt.

Script-Continuity: Eine rechtlich geregelte Ausbildung für eine Tätigkeit als Continuity-Person gibt es derzeit nicht. Berufserfahrung in der Filmwirtschaft oder absolvierte Weiterbildungslehrgänge in diesem Bereich sind von Vorteil. Eine rechtlich geregelte Ausbildung für eine Tätigkeit als Script-man oder Script-girl gibt es derzeit nicht. Berufserfahrung in der Filmwirtschaft oder absolvierte Weiterbildungslehrgänge in diesem Bereich sind von Vorteil.

Kamerafrau oder Kameramann und -assistentin oder -assistent: Kamera kann als eigenständiges Fach oder als Vertiefungsrichtung in Studiengängen der Film- und Fernsehproduktion studiert werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung den Abschluss Kameramann oder Kamerafrau bzw. Geprüfter Fernsehkameramann oder Geprüfte Fernsehkamerafrau zu erwerben. Kameramann oder Kamerafrau ist eine Aus- bzw. Weiterbildung, die durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt ist. Bei dem Ausbildungsgang Kameramann bzw. Kamerafrau handelt es sich um eine schulische Ausbildung an Film- und Fernsehakademien, die durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt ist. Auch eine Weiterbildung als Kameramann bzw. Kamerafrau oder zum Kameraoperator, z. B. mit IHK-Abschluss, ist möglich. Diese ist kammerrechtlich geregelt. Für eine Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen jedoch nicht verpflichtend. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Volontariats als Kameraassistent oder -assistentin bei einer Film- und Fernsehanstalt für den Beruf Kameramann oder Kamerafrau zu qualifizieren. Die Ausbildung an der Film- und Fernsehakademie dauert vier Jahre, die Weiterbildung ein Jahr.

Oberbeleuchterin oder Oberbeleuchter: Um diese Tätigkeit ausüben zu können, wird üblicherweise eine Aus- bzw. Weiterbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Veranstaltungstechnik gefordert.

Tonmeisterin oder Tonmeister und -assistentin oder -assistent: Tontechnik kann als eigenständiges Fach sowie als Schwerpunkt bzw. Studienrichtung z. B. in den Studiengängen audiovisuelle Medien, Digital Media, Film und Fernsehen, Mediengestaltung und -produktion, Medientechnik, Multimedia und Kommunikation studiert werden. Grundständige Studiengänge im Bereich Tontechnik sind Musikübertragung, Sound, Ton und Bild sowie Ton- und Musikproduktion.

Szenenbildnerin oder Szenebildner und Requisiteurin oder Requisiteur: Szenenbild bzw. Szenografie kann als eigenständiges Fach sowie als Schwerpunkt innerhalb von allgemeinen künstlerischen Studiengängen studiert werden.

Kostümbildnerin oder Kostümbildner und -assistentin oder -assistent und Garderobiere oder Garderobier: Bühnen- und Kostümbild kann als eigenständiges Fach studiert werden. Bühnenbild bzw. Kostümbild werden auch als separate Studiengänge angeboten.

Maskenbildnerin oder Maskenbildner: Maskenbildnerin oder Maskenbildner ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem BBiG. Diese bundesweit geregelte dreijährige Ausbildung wird im Bereich Bühne, Film und Fernsehen angeboten. Auch eine schulische Ausbildung ist möglich. Maskenbild kann als eigenständiges Fach studiert werden. Darüber hinaus wird Maskenbild als Studien-

richtung innerhalb des Diplomstudiengangs Theaterausstattung mit dem Abschluss Diplom-Designerin oder Diplom-Designer angeboten.

Cutterin oder Cutter und -assistentin oder -assistent: Filmmontage und Postproduktion kann als eigenständiges Fach, aber auch als Schwerpunkt innerhalb von allgemeinen Studiengängen im Bereich Film und Fernsehen studiert werden. Filmmontage und Postproduktion kann auch als Schwerpunkt z. B. im Studiengang Film und Fernsehen gewählt werden.

Oper/Operette: Solo-Gesang: Gesang kann als eigenständiges Fach sowie als Studienprofil innerhalb von anderen Studiengängen, z. B. Musikpädagogik oder Sprecherziehung und Sprechkunst, studiert werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, eine schulische Ausbildung als Sängerin oder Sänger zu absolvieren. Diese Ausbildung ist durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt. Die Lehrgänge dauern vier bis sechs Jahre und werden von Musikakademien durchgeführt. Die Ausbildung wird ggf. mit folgenden Schwerpunkten angeboten: Konzert-, Bühnen- und Chorgesang, Operngesang, Popularmusik.

Korrepetition: Korrepetition kann als eigenständiges Fach sowie als Studienprofil innerhalb von allgemeinen Musik-Studiengängen studiert werden. Korrepetition kann als Studienprofil z. B. im Studiengang Musik (Hauptfach Klavier) gewählt werden.

Regie/-assistenz: Auf die entsprechenden Ausführungen zu Film/Fernsehen wird verwiesen.

Soufflage: Um als Souffleur oder Souffleuse tätig zu sein, ist eine Ausbildung bzw. Berufserfahrung im Bereich Schauspiel oder Gesang von Vorteil.

Inspizientin oder Inspizient: Inspizienten und Inspizientinnen koordinieren den organisatorischen Ablauf einer Veranstaltung, eines Konzerts, eines Schauspiels, einer Oper oder einer Ballettaufführung. Zusammen mit der Regisseurin oder dem Regisseur sorgen sie für den rechtzeitigen Auftritt oder Einsatz der Künstlerinnen und Künstler, des Orchesters und der Hilfskräfte. Inspizientinnen und Inspizienten arbeiten in Schauspiel- und Opernhäusern. Auch sind sie für Theater- und Konzertveranstalter tätig. Um diese Tätigkeit ausüben zu können, ist eine Ausbildung oder ein Studium in den Bereichen Schauspiel, Tanz oder Gesang und entsprechende Berufserfahrung von Vorteil. Darüber hinaus ist der Zugang zu einer Tätigkeit als Inspizientin oder Inspizient z. B. durch eine Weiterbildung im Bereich Regieassistenz möglich.

Dramaturgie: Dramaturgie kann als eigenständiges Fach sowie als Studienrichtung innerhalb von Studiengängen wie Film und Fernsehen (Studienrichtung Drehbuch) studiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Szenisches Schreiben an einer Hochschule zu studieren. Daneben gibt es die Möglichkeit, im Rahmen einer schulischen Ausbildung den Abschluss als Dramaturgin oder Dramaturg zu erwerben. Dramaturgie ist eine durch interne Vorschriften des Lehrgangsträgers geregelte Aus- bzw. Weiterbildung. Die Lehrgänge unterschiedlicher Dauer werden an Berufskollegs für Theaterberufe durchgeführt. Während der Ausbildung ist eine Spezialisierung auf eine der vier folgenden Fachrichtungen möglich: Schauspiel, Regie, Dramaturgie oder Theaterpädagogik.

Betriebsbüro: Erforderlich ist eine kaufmännische Ausbildung möglichst mit Bezug zum Theater oder einem anderen künstlerischen Bereich.

Operndirektion: Eine rechtlich geregelte Ausbildung für eine Tätigkeit als Künstlerische Betriebsdirektorin oder Künstlerischer Betriebsdirektor gibt es derzeit nicht. Gefordert wird in der Regel eine umfassende Berufserfahrung im künstlerischen Bereich, z. B. in Regie, Schauspiel oder Dramaturgie. Im Fernseh- und Filmbereich ist ein Zugang ggf. auch über eine kaufmännische Ausbildung oder ein betriebswirtschaftliches Studium möglich.

Intendanz: Um diese Tätigkeit ausüben zu können, wird beispielsweise ein Studium der Film-, Musik- oder Theaterwissenschaften gefordert. Die Intendantin oder der Intendant einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt wird vom Rundfunkrat gewählt. An staatlichen Bühnen oder für die Intendanz von Festspielen erfolgt häufig eine Ernennung oder Berufung durch das jeweilige Kuratorium.

Chor: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Opernsängerin oder Opernsänger wird verwiesen. Für die Berufskategorie „Chor“ gibt es keine eigene Ausbildung, sondern die unter Solo-Gesang beschriebenen Ausbildungsmöglichkeiten.

Musical: Musicaldarstellerin oder Musicaldarsteller: Um diese Tätigkeit ausüben zu können, wird üblicherweise eine Ausbildung bzw. ein Studium im Bereich Musical bzw. in den Bereichen Gesang, Tanz oder Schauspiel erwartet.

Sängerin oder Sänger: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Opernsängerin oder Opernsänger wird verwiesen.

Tänzerin oder Tänzer: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Tanz wird verwiesen.

Schauspielerin oder Schauspieler: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Schauspiel Bühne wird verwiesen.

Regisseurin oder Regisseur: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Film/Fernsehen Regie wird verwiesen.

Choreografin oder Choreograf: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Tanz wird verwiesen.

Kapellmeisterin oder Kapellmeister: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Orchester wird verwiesen.

Korrepetitorin oder Korrepetitor für Musical: Auf die entsprechenden Ausführungen zu der Ausbildung Oper/Operette wird verwiesen.

Orchester/Musiker: Musik bzw. Teilbereiche der Musik kann als eigenständiges Fach, als Schwerpunkt, Studienprofil oder Studienrichtung allgemeiner Studiengänge der Musik oder Musikpädagogik oder im Rahmen von Lehramtsstudiengängen studiert werden. Im Studienbereich Musik werden folgende Studiengänge angeboten: Musiker/Musiker/in (Hochschule) – alte Musik, Musiker/Musikerin (Hochschule) – Jazz, Musiker/Musiker/in (Hochschule) – Kirchenmusik, Musiker/Musikerin (Hochschule) – Klassische Musik/Orchestermusik, Musiker/Musikerin (Hochschule) – Popularmusik. Klassische Musik bzw. Orchestermusik kann als eigenständiges Fach sowie als Studienrichtung innerhalb von allgemeinen Musik-Studiengängen studiert werden. Grundständige Studiengänge im Bereich Orchestermusik sind Bachelor of Music – Künstlerisches Profil Orchestermusik, Orchesterinstrumente. Orchestermusik kann als Studienrichtung z. B. in den Studiengängen Musik und Musikpraxis gewählt werden. Darüber hinaus werden Bachelorstudiengänge für verschiedene Musikinstrumente (z. B. Oboe, Trompete, Violine) angeboten, bei denen Orchestermusik als Studienrichtung gewählt werden kann.

Dirigentin oder Dirigent und Kapellmeisterin oder Kapellmeister: Dirigieren kann als eigenständiges Fach sowie als Schwerpunkt innerhalb von anderen Studiengängen im Bereich Musik studiert werden. Grundständige Studiengänge im Bereich Dirigieren sind: Blasorchesterleitung, Dirigieren, Dirigieren – Chordirigieren, Dirigieren/Chorleitung, Dirigieren – Orchesterdirigieren. Dirigieren kann als Schwerpunkt z. B. in den Studiengängen Bachelor of Music – künstlerischer Schwerpunkt, Bachelor of Music – künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt gewählt werden.

Tanz: Ballett- und Tanztheaterdirektorin oder Ballett- und Tanzdirektor: Auf die entsprechenden Ausführungen zu Oper/Operndirektorin oder Operndirektor wird verwiesen.

Tänzerin oder Tänzer (klassisch, neoklassisch, modern, zeitgenössisch, Tanztheater): Bühnentanz kann als eigenständiges Fach studiert werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, eine schulische Ausbildung als Bühnentänzerin oder Bühnentänzer zu absolvieren. Grundständige Studiengänge im Bereich Bühnentanz sind Bühnentanz, Musical Tanz, zeitgenössischer Tanz, Kontext, Choreografie, zeitgenössischer und klassischer Tanz. Bühnentänzerin oder Bühnentänzer ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen. Je nach Bundesland bzw. Bildungsanbieter führt die Ausbildung zu unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen. Die Ausbildung dauert zwei bis vier Jahre. Ausbildungsgänge zur Bühnentänzerin oder zum Bühnentänzer gibt es auch an anderen Bildungseinrichtungen. Ausbildung und Prüfung werden dort nach internen Regelungen der jeweiligen Bildungsträger durchgeführt.

Choreografin oder Choreograf (klassisch, neoklassisch, modern, zeitgenössisch, Tanztheater): Für die Tätigkeit als Choreografin oder Choreograf wird üblicherweise ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich Choreografie erwartet. Zugangsmöglichkeiten bieten sich auch für Bühnentänzerinnen oder Bühnentänzer mit abgeschlossenem Studium und mehrjähriger Bühnenerfahrung.

Ballettmeisterin oder Ballettmeister: Ballettmeisterinnen oder Ballettmeister arbeiten an Opern- und Schauspielhäusern, bei Ballettgruppen oder als selbstständige Bühnenkünstlerinnen oder Bühnenkünstler. Außerdem sind sie an Ballettschulen tätig. Um diese Tätigkeit ausüben zu können, ist üblicherweise eine tänzerische Ausbildung oder ein Studium im Bereich Bühnentanz beziehungsweise Klassischer Tanz sowie entsprechende Berufserfahrung erforderlich.

Trainingsleiterin oder Trainingsleiter: Auf die entsprechenden Ausführungen zu Ballettmeisterin oder Ballettmeister wird verwiesen.

Dramaturgin oder Dramaturg: Auf die entsprechenden Ausführungen zu Oper/Dramaturgie wird verwiesen.

Ballett-Repetitorin oder Ballett-Repitito r: Auf die entsprechenden Ausführungen zu Oper Korrepetition wird verwiesen.

Show: In der Regel gibt es keine eigenen Ausbildungsgänge. Stattdessen sind autodidaktisches Lernen oder Ableitung aus einer anderen Ausbildung an der Bühne (z. B. Pantomime, Bewegungstheater) Voraussetzung.

Artistin oder Artist: Artistin oder Artist ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an der Staatlichen Artistenschule Berlin. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Ausbildungsgänge zur Artistin oder zum Artisten gibt es auch an anderen Bildungseinrichtungen. Ausbildung und Prüfung werden dort nach internen Regelungen der jeweiligen Bildungsträger durchgeführt.

Clown: Clown ist eine schulische Ausbildung, die durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt ist. Die Lehrgänge unterschiedlicher Dauer werden von Berufsfachschulen und privaten Bildungsträgern durchgeführt.

Jazzmusikerin oder Jazzmusiker: Jazz kann als eigenständiges Fach sowie als Schwerpunkt bzw. Studienprofil innerhalb von Musik- oder Musikpädagogik-Studiengängen studiert werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, eine schulische Ausbildung als Jazzmusikerin oder Jazzmusiker zu absolvieren. Grundständige Studiengänge im Bereich Jazz sind Jazz, Jazz/Performing Artist, Jazz/Popularmusik, Jazz/Rock/Pop, Jazz und jazzverwandte Musik, Jazz und Populäre Musik.

Popularmusikerin oder Popularmusiker: Popularmusik kann als eigenständiges Fach sowie als Studienprofil bzw. Studienrichtung im Rahmen von Studiengängen der Musik bzw. Musikpädagogik studiert werden. Grundständige Studiengänge im Bereich Popularmusik sind Jazz/Popularmusik, Jazz/Rock/Pop, Jazz und Populäre Musik, Pop, Popmusikdesign, Popular Music, Populäre Musik und Medien, Pop- und Weltmusik. Als Studienprofil bzw. Studienrichtung kann Popularmusik z. B. in den Studiengängen Instrumental- und Gesangspädagogik, Musik (zum Beispiel in den Studienfächern Blasinstrumente, Streichinstrumente, Klavier oder Schlagzeug) oder Musikerziehung gewählt werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, eine schulische Ausbildung als Pop- und Rockmusikerin oder Pop- und Rockmusiker zu absolvieren.

Pop- und Rockmusikerin oder Pop- und Rockmusiker: Pop- und Rockmusiker ist eine Ausbildung, die durch interne Vorschriften der Lehrgangsträger geregelt ist. Die Lehrgänge werden von privaten Musikschulen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, den Abschluss Musikerin oder Musiker in Kombination mit dem Abschluss Instrumentalpädagogin oder Instrumentenpädagoge im Rahmen einer landesrechtlich geregelten schulischen Ausbildung zu erwerben. Daneben gibt es die Möglichkeit, Rock-/Popmusik an Hochschulen zu studieren.

Models: Eine rechtlich geregelte Ausbildung für eine Tätigkeit als Fotomodel oder Mannequin beziehungsweise Dressman gibt es nicht.

Komparsin oder Komparse: Eine rechtlich geregelte Ausbildung für eine Tätigkeit als Komparsin oder Komparse gibt es nicht.

Visagistin oder Visagist: Visagistinnen oder Visagisten schminken Models oder Dressmen für Fotoshootings oder Modenschauen, Schauspielerinnen oder Schauspieler für Bühnenauftritte, Film- bzw. Fernsehrollen sowie Privatpersonen für besondere Anlässe. Arbeitsplätze finden Visagistinnen oder Visagisten vor allem an Schauspielbühnen, in der Filmwirtschaft, im Fernsehen oder in der Mode- und Werbebranche. Auch Kosmetiksalons und Parfümerien können Visagistinnen oder Visagisten beschäftigen. Um diese Tätigkeit ausüben zu können, ist üblicherweise eine Aus- oder Weiterbildung im Kosmetikbereich erforderlich.

2. Wie und unter Einbeziehung welcher Beteiligten werden die Vermittlungsvoraussetzungen für die jeweiligen Berufskategorien festgesetzt und evaluiert (bitte für jede von der Künstlervermittlung angegebene Berufskategorie das Verfahren aufführen)?

Die Vermittlungsvoraussetzungen für die jeweiligen Berufskategorien sind durch die in Frage 1 beschriebenen Berufsabschlüsse gesetzt. Veränderungen in den Berufen, den geforderten Kompetenzen und Fähigkeiten werden durch umfangreiche Arbeitsmarktbeobachtung im Rahmen gezielter Besuche und Gespräche vor Ort ausgewertet. Hierbei handelt es sich um Betrachtungen am Theater, bei Film- und Fernsehproduktionen, bei Tanz- und Varietéveranstaltungen, bei Modeschauen und bei Fotoshootings. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen getroffen worden, um einen einheitlichen Bewertungsstandard sicherzustellen: Erfahrungsaustausch bei Spartentreffen der Vermittlungsfachkräfte (mindestens einmal jährlich), wechselseitige Hospitationen beim Vorsingen, Vorsprechen, Vortanzen von Bewerberinnen und Bewerbern und ständiger Erfahrungsaustausch mit Ausbildungseinrichtungen und Netzwerkpartnern (z. B. Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Film/Fernseh-Schauspieler BFFS, etc.).

3. Wie und unter Einbeziehung welcher Beteiligten wird eine Überprüfung der Erfüllung der Vermittlungsvoraussetzungen durchgeführt, und wer ist dafür verantwortlich (bitte für jede von der Künstlervermittlung angegebene Berufskategorie das Verfahren zur Prüfung der Vermittlungsvoraussetzung aufführen)?

Grundlage der Überprüfung der Vermittlungsvoraussetzungen ist die sogenannte künstlerisch-ästhetische Eignungseinschätzung. Die Formen dieser Eignungseinschätzung unterscheiden sich entsprechend den Berufskategorien wie folgt:

Schauspiel: Die Aufnahme erfolgt nach individuellem Vorsprechen in der ZAV-Künstlervermittlung. Gefordert sind drei vorbereitete Vorsprechrollen – davon immer ein Klassiker (gebundene Sprache); die anderen sind frei wählbar (modern, gern auch eine gesangliche Präsentation). Dies gilt auch für Schauspielerinnen und Schauspieler im Film-/Fernsehbereich. Diese Berufskategorie benötigt zusätzlich ein aussagefähiges Demo zur Präsentation bei Castern und Produktionen.

Film/Fernsehen (für Berufe aus der Berufskategorie „Stab/Technik"-Filmschau-spielerinnen und Filmschauspieler wird auf die Ausführungen zu Schauspiel verwiesen): Individuelle Aufnahme nach persönlichem Gespräch und Sichtung der vorgelegten Vita und Bewerbungsunterlagen.

Oper/Operette: Die Aufnahme erfolgt nach individuellem Vorsingen in der ZAV-Künstlervermittlung. Gefordert sind fünf vorbereitete Arien, davon eine deutsche. Die erste wählt die Bewerberin oder der Bewerber aus, die zweite wählen die ZAV-Vermittlungsfachkräfte aus.

Chor: Die Aufnahme erfolgt nach individuellem Vorsingen in der ZAV-Künstlervermittlung. Gefordert sind drei vorbereitete Arien, davon eine deutsche. Die erste wählt die Bewerberin oder der Bewerber aus, die zweite wählen die ZAV-Vermittlungsfachkräfte aus.

Musical: Aufnahme erfolgt nach individuellem Vorsingen, Vorsprechen oder Vortanzen in der ZAV-Künstlervermittlung. Gefordert sind zwei vorbereitete Sing-, Tanz- oder Sprechrollen, davon eine deutsche: ein Monolog, der als Übergang vom Lied vorgetragen wird, und ein Lied mit gleichzeitiger tänzerischer Umsetzung. Die erste wählt die Bewerberin oder der Bewerber aus, die zweite wählen die ZAV-Vermittlungsfachkräfte aus.

Orchester-Musikerin oder -Musiker. Die Aufnahme erfolgt nach individuellem Vorspielen in der ZAV-Künstlervermittlung. Gefordert ist ein Standardwerk zum jeweiligen Instrument, hiervon der erste Satz mit Kadenz und der Beginn des zweiten Satzes.

Tanz: Viermal im Jahr findet eine Audition zur Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber im Tanzzentrum Dortmund statt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine klassische und eine moderne Choreografie präsentieren.

Show: Die Aufnahme erfolgt nach Auswertung des vorgelegten Präsentationsmaterials (Audio, Video) und persönlichem Beratungsgespräch; gegebenenfalls erfolgt eine Präsentation der Darbietung auf der Bühne und/oder Begutachtung der Künstlerin oder des Künstlers bei einem Auftritt mit Publikum.

Models: Die Aufnahme erfolgt nach Auswertung des vorgelegten Präsentationsmaterials und persönlichem Beratungsgespräch.

Komparsin oder Komparse: Die Aufnahme erfolgt nach Auswertung des vorgelegten Präsentationsmaterials und persönlichem Beratungsgespräch.

Visagistin oder Visagist: Die Aufnahme erfolgt nach Auswertung des vorgelegten Präsentationsmaterials und persönlichem Beratungsgespräch.

4. Welche Qualifikationen sind Voraussetzung, um als „Vermittler“ an einem der sieben Standorte der Künstlervermittlung arbeiten zu können?

Bei den Vermittlungsfachkräften der ZAV-Künstlervermittlung handelt es sich in den Sparten Musiktheater, Schauspiel/Bühne und Film/Fernsehen ausschließlich um sogenannte Fachexpertinnen und Fachexperten mit einem besonderen beruflichen Hintergrund. Das heißt: Sie verfügen über eine entsprechende künstlerische Ausbildung (mit Hochschulabschluss) in der jeweiligen Fachsparte und eine entsprechende Berufserfahrung in der Besetzung von künstlerischen Vakanzen. Die Vermittlungsfachkräfte aus den Bereichen Unterhaltung/Werbung haben überwiegend einen entsprechenden fachlichen Hintergrund. Die Anforderungen sind jedoch nicht so explizit wie in den anderen Fachsparten, da die künstlerisch-ästhetische Eignungseinschätzung in diesen Bereichen zwar erforderlich ist, aber auch andere Kriterien wie Aktualität und Akzeptanz beim Publikum eine Rolle spielen. Zudem findet Vermittlung in periphere künstlerische Bereiche statt (Mode, Komparserie, etc). Voraussetzungen für die Tätigkeit sind demnach gute einschlägige berufskundliche Kenntnisse sowie Arbeitsmarkt- und Branchenkenntnisse.

5. Haben Künstlerinnen und Künstler Mitsprachrecht bei der Vermittlung in abhängige und/oder selbstständige künstlerische Beschäftigungsverhältnisse, und falls ja, inwieweit kann dieses Mitspracherecht (z. B. Auswahl des Rollenangebotes für Schauspieler/Schauspielerinnen oder Engagements für Opernsänger/Opernsängerinnen) berücksichtigt werden?

Die Arbeit der ZAV-Künstlervermittlung konzentriert sich auf die dauerhafte Eingliederung der Bewerberinnen und Bewerber in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Da diese jedoch in der Künstlerbranche nicht der Regelfall, sondern eher die Ausnahme sind, sind die Bewerberinnen und Bewerber vornehmlich auf die Annahme kurzzeitiger Beschäftigungsverhältnisse angewiesen. Durch § 36 Absatz 4 SGB III kann die BA seit dem Jahr 2007 neben der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auch auf Angebote zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit hinweisen. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht es der ZAV-Künstlervermittlung, im Wechselspiel von freiberuflicher und abhängiger Beschäftigung tätig zu werden. Für die Künstlerinnen und Künstler ist entscheidend, auf der Bühne zu stehen und ihre künstlerische Darbietung zu präsentieren. Ob dies in Form eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses oder einer selbstständigen Tätigkeit erfolgt, ist für die Bewerberinnen und Bewerber von geringerer Bedeutung. Eine ausschließliche Fokussierung auf eine freiberufliche selbstständige Tätigkeit ist dabei die Ausnahme. Die Stellenangebote werden mit den Künstlerinnen und Künstlern besprochen, um die Kompetenzen mit den Anforderungen der ausgeschriebenen Rollen oder künstlerischen Aufgaben abzugleichen.

6. Wie viele Künstlerinnen und Künstler sowie Bewerberinnen und Bewerber aus künstlerisch-technischen Berufen waren in den Jahren von 2001 bis 2011 in den Kategorien „arbeitsuchend“ und „arbeitslos“ bei der BA gemeldet (bitte die Angaben für jedes Jahr und jede Berufskategorie sowie Tätigkeitsprofil angeben)?

Es ist möglich, die bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach dem Zielberuf auszuwerten. Dafür wurden nach der Klassifikation der Berufe 1988 die Berufsgruppe 83 (Künstler und zugeordnete Berufe) und die darunter liegenden Berufsklassen herangezogen. Demnach gab es im Jahresdurchschnitt 2011 47 679 Arbeitsuchende und 24 690 arbeitslose Künstler. Eine Zeitreihe ab dem Jahr 2001 kann der Tabelle in der Anlage entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Daten nach

Berufen bis zum Jahr 2006 ausschließlich auf Informationen der Bundesagentur für Arbeit basieren. Nach der Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) im Jahr 2005 lagen zunächst keine vollständigen Informationen der neuen zugelassenen kommunalen Träger vor. Daher sind die Daten für die Jahre 2005 und 2006 untererfasst. Ab dem Jahr 2007 liegen die Daten vollständig vor. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass Auswertungen nach Berufen im Zeitverlauf Einschränkungen unterliegen und die Ergebnisse verzerrt sind. Hauptursache dafür ist, dass eine Reduktion der Helfertätigkeiten stattfand und die Helfertätigkeiten nicht mehr durchgängig dem gleichen Beruf zugeordnet werden können. Diese Einschränkungen gelten für die Jahre ab 2007.

7. Wie viele Vermittlungsanfragen wurden in den Jahren von 2001 bis 2011 an die Künstlervermittlung gerichtet, und wie viele davon mussten abgelehnt werden (bitte die Begründungen der Ablehnungen aufführen)?

Die Ablehnung von Vermittlungsanfragen der Bewerberinnen und Bewerber wird von der ZAV-Künstlervermittlung nicht gesondert erfasst. Zu den Kriterien wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie ist jeweils der prozentuale Anteil der in den Künstlerprofilen der Künstlervermittlung gemeldeten Künstlerinnen und Künstler im Zeitraum 2001 bis 2011, die ihre künstlerische Berufsqualifikation entweder an einer staatlichen Kunsthochschule oder an einer privaten künstlerischen Ausbildungsstätte erworben haben, bzw. keinerlei qualifizierenden Abschluss vorweisen können (bitte Angaben jeweils für jede Berufskategorie einzeln angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor. Die ZAV schätzt die Anteile wie folgt ein:

Schauspiel (Bühne/Film, Fernsehen): Es werden jährlich etwa 250 Bewerberinnen und Bewerber von staatlichen Hochschulen und etwa 180 Bewerberinnen und Bewerber anderer Ausbildungswege aufgenommen. Die Aufnahme von Autodidaktinnen und Autodidakten ist die Ausnahme. Dies entspräche einem Verhältnis (Hochschule/private Ausbildungseinrichtung) von 60 Prozent zu 40 Prozent im Bewerberbestand.

Film/Fernsehen (Stab/Technik): Berufe aus dem Stab/Technik-Bereich sind überwiegend Ausbildungsberufe (nur wenige Hochschulabsolventinnen oder Hochschulabsolventen). In den Berufskategorien ohne Ausbildung erfolgt die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 erfassten Praxis.

Oper/Operette/Chor: Bei den Berufen, die eine sängerische Qualifikation erfordern, überwiegen die Künstlerinnen und Künstler, die über einen Hochschulabschluss verfügen, deutlich.

Musical: Bei den Musicaldarstellerinnen und -darstellern gibt es eine Differenzierung zwischen den Absolventinnen und Absolventen staatlicher Hochschulen und privater Ausbildungseinrichtungen. An den staatlichen Hochschulen machen jährlich etwa 35 bis 40 Bewerberinnen und Bewerber den Abschluss; diese werden in die ZAV-Künstlervermittlung aufgenommen. Von den Absolventinnen und Absolventen privater Ausbildungseinrichtungen werden etwa 60 jährlich aufgenommen. Dies entspräche einem Verhältnis (Hochschule/private Ausbildungseinrichtung) von 40 Prozent zu 60 Prozent im Bewerberbestand.

Orchester: Bei den Orchestermusikerinnen und -musikern werden ausschließlich Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulabschluss aufgenommen. Dies entspricht den Anforderungen der ausgeschriebenen Stellen der Kultur-

orchester, die immer einen Hochschulabschluss als zwingende Voraussetzung nachfragen.

Tanz: Es finden jährlich vier Tanzauditionen statt, an denen ca. 200 Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen und von denen etwa die Hälfte aufgenommen wird. Etwa die Hälfte der aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber hat einen staatlichen Hochschulabschluss.

Musikerin oder Musiker Unterhaltung: Ein beruflicher Abschluss spielt hier eine untergeordnete Rolle. Der Anteil an Musikerinnen oder Musikern mit Hochschulabschluss liegt bei 10 bis 15 Prozent.

Show: Schulische Ausbildungen gibt es in der Artistik und bei den Clown-Darbietungen (siehe Antwort zu Frage 1). Der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit entsprechenden Abschlüssen ist bezogen auf das Gesamtbewerberpotenzial gering und liegt deutlich unter 10 Prozent.

Model, Komparsin oder Komparse, Visagistin oder Visagist: Für diese Berufskategorien ist keine geregelte Ausbildung/Hochschulstudium notwendig.

Andere (Ballettmeisterin oder Ballettmeister, etc): Bei allen anderen Berufskategorien ist die Struktur durch die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Qualifikationsanforderungen definiert.

9. Welche Altersstruktur und Aufteilung nach Geschlecht liegt bei den Künstlerinnen und Künstlern sowie Bewerberinnen und Bewerbern aus künstlerisch-technischen Berufen vor, die bei der Künstlervermittlung gemeldet sind (bitte um Angabe der Zahlen für die letzten fünf Jahre)?

Informationen zur Künstlervermittlung liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Entsprechend der Antwort zu Frage 6 können aber die registrierten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen differenziert nach Geschlecht und Alter für die Jahre ab 2007 dargestellt werden. Die Angaben können der Tabelle im Anhang entnommen werden. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass Auswertungen nach Berufen im Zeitverlauf Einschränkungen unterliegen und die Ergebnisse verzerrt sind. Hauptursache dafür ist, dass eine Reduktion der Helfertätigkeiten stattfand und die Helfertätigkeiten nicht mehr durchgängig dem gleichen Beruf zugeordnet werden können.

Angemerkt werden muss, dass bei der Stellenbesetzung die Differenzierung nach Geschlecht und Alter im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – siehe §§ 1 und 2 AGG – nur in bestimmten Fällen zulässig ist.

10. Wie viele Künstlerinnen und Künstler sowie Bewerberinnen und Bewerber aus künstlerisch-technischen Berufen wurden in den Jahren von 2001 bis 2011 in selbstständige, und wie viele in abhängige Tätigkeiten vermittelt (bitte für jedes Jahr einzeln und für jede Berufskategorie sowie Tätigkeitsprofil geordnet nach konkreter Bezeichnung der selbstständigen sowie abhängigen Tätigkeit angeben)?

11. Welcher Anteil in Prozent der arbeitsuchenden Künstlerinnen und Künstler sowie Bewerberinnen und Bewerber aus künstlerisch-technischen Berufen konnte in den Jahren von 2001 bis 2011 von der Künstlervermittlung erfolgreich in ein abhängiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden (bitte für jedes Jahr und für jede Berufskategorie aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Angaben vor, weil Vermittlungen in selbstständige Tätigkeiten statistisch nicht erfasst werden. Zu den rechtlichen Grundlagen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Künstlervermittlung Bewerberzugang, Integrationen[1] 2005 bis 2011

		Bewerberzugang[2]	Integrationen[3]		
Jahr	Sparte	Gesamt	Gesamt		
2005	Film/TV	0	3 653		
	Musiktheater	0	3 060		
	Schauspiel	0	1 065		
	U+W[4]		80 690		
	Gesamt	0	88 468		
2006	Film/TV	556	3 600		
	Musiktheater	648	2 799		
	Schauspiel	335	1 037		
	U+W		78 807		
	Gesamt	1 539	86 243		
2007	Film/TV	609	3 247		
	Musiktheater	830	2 917		
	Schauspiel	521	845		
	U+W		51 290		
	Gesamt	1 960	58 299		
2008	Film/TV	669	2 696		
	Musiktheater	988	3 305		
	Schauspiel	559	902		
	U+W		49 127		
	Gesamt	2 216	56 030		
2009	Film/TV	769	2 514		
	Musiktheater	1 042	3 322		
	Schauspiel	709	1 012		
	U+W		48 532		
	Gesamt	2 520	55 380		
2010	Film/TV	607	2 387		
	Musiktheater	816	3 122		
	Schauspiel	576	933		
	U+W		50 239		
	Gesamt	1 999	56 681		
2011	Film/TV	669	2 617		
	Musiktheater	782	3 495		
	Schauspiel	518	1 182		
	U+W		51 193		
	Gesamt	1 969	58 487	53 905	4 582

[1] Statistisches Zahlenmaterial für die ZAV-Künstlervermittlung liegt erst ab dem Jahr 2005 vor.

[2] Definition des Begriffs „Bewerberzugang“: Jede/r neu aufgenommene Bewerber/in wird als Bewerberzugang gezählt. Bei künstlerischen Anfragen wird allerdings auf die Gesamtheit aller bei der ZAV-Künstlervermittlung gemeldeten Bewerber/-innen zurückgegriffen.

[3] Definition des Begriffs „Integration“: Als „Integration“ gilt grundsätzlich ein Abgang in Erwerbstätigkeit über 7 Tage. Eine Ausnahme bildet insoweit die ZAV-Künstlervermittlung, bei der wegen der oft kurzfristigen Engagements von Künstlern auch Erwerbstätigkeiten unter 7 Tagen als „Integration“ gelten. Eine entsprechende Aufschlüsselung nach Integrationen über und unter 7 Tagen kann der Antwort zu Frage 14 entnommen werden. „Erwerbstätigkeit“ meint eine entgeltliche berufliche abhängige oder selbstständige Tätigkeit.

[4] U+W = Berufskategorien der Sparten Unterhaltung/Werbung. Die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen wird statistisch nicht erfasst.

12. Wie viele Künstlerinnen und Künstler wurden von der Künstlervermittlung in den Jahren von 2001 bis 2011 innerhalb eines Jahres und wie oft mehrfach vermittelt (bitte die Angaben für jedes Jahr und für jede Berufskategorie aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Angaben vor. Laut ZAV gibt es generell Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Berufskategorien. Sie schätzt diese wie folgt ein:

Bühnenschauspielerinnen oder Bühnenschauspieler werden in der Regel in Fest- oder Stückverträge vermittelt. Gleiches gilt für Opernsängerinnen oder Opernsänger (Solo, Chor), Musicaldarstellerinnen oder Musicaldarsteller und Tänzerinnen oder Tänzer. Bei diesen Berufskategorien überwiegt aufgrund der Marktgegebenheiten die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Die Vermittlung von Künstlerinnen und Künstlern der Berufskategorien Film/Fernsehen ist bei den Schauspielerinnen oder Schauspielern in der Regel auf einzelne Drehtage begrenzt (durchschnittliche Zahl der Drehtage bei einer Filmproduktion 20 bis 25) und bei den Berufen aus dem Stab/Technik-Bereich auf die Dauer von Produktionen (durchschnittlich ein bis zwei Monate).

Orchestermusikerinnen oder Orchestermusiker werden gewöhnlich fest angestellt oder erhalten mit Sachgrund befristete Verträge. Durch die tariflich festgelegte Anzahl der Dienste werden hier auch Einspringerdienste nachgefragt und vermittelt.

Bei den Berufskategorien Show, Unterhaltungsmusik, Models, Komparsen und Visagisten handelt es sich vorwiegend um kurzzeitig befristete Beschäftigungsverhältnisse im Tages- oder Wochenengagement.

Aufgrund der Nachfrage ist die Frequenz der vermittelten Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Werbung deutlich höher als im Bereich Unterhaltung. Die Ausnahme bildet hier der Varieté-Bereich mit in der Regel Stück-/Programmverträgen mit einer durchschnittlichen Dauer von vier bis sechs Wochen.

Künstlerinnen oder Künstler aus allen Berufskategorien werden mit unterschiedlicher Häufigkeit mehrfach im Jahr durch die ZAV-Künstlervermittlung vermittelt (Bandbreite zwischen 1 und 30 Mal).

13. Wie viele Künstlerinnen und Künstler der 115 Kulturschaffenden, die zwischen dem 1. April 2010 und dem 31. März 2011 Arbeitslosengeld nach der Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte nach § 123 Absatz 2 SGB III erhielten, wurden von der Künstlervermittlung betreut?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

14. Wie lang war in den Jahren von 2001 bis 2011 die durchschnittliche Dauer der von der Künstlervermittlung vermittelten Tätigkeiten (bitte die Angaben für jede Berufskategorie sowie Tätigkeitsprofil und für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Differenzierte Angaben hierzu sind nur nach den Kategorien Integrationen bis zu 7 Tagen und Integrationen über sieben Tage möglich.

Künstlervermittlung Bewerber und Integrationen

		Integrationen		
			Integrationen unter 7 Tage	Integrationen über 7 Tage
Jahr	Sparte	Gesamt		
2005	Film/TV	3 653		
	Musiktheater	3 060		
	Schauspiel	1 065		
	U+W	80 690		
	Gesamt	88 468		
2006	Film/TV	3 600	2 602	998
	Musiktheater	2 799	1 681	1 118
	Schauspiel	1 037	104	933
	U+W	78 807	75 824	2 983
	Gesamt	86 243	80 211	6 032
2007	Film/TV	3 247	2 185	1 062
	Musiktheater	2 917	1 883	1 034
	Schauspiel	845	42	803
	U+W	51 290	49 009	2 281
	Gesamt	58 299	53 119	5 180
2008	Film/TV	2 696	1 830	866
	Musiktheater	3 305	2 286	1 019
	Schauspiel	902	36	866
	U+W	49 127	48 115	1 012
	Gesamt	56 030	52 267	3 763
2009	Film/TV	2 514	1 759	755
	Musiktheater	3 322	2 159	1 163
	Schauspiel	1 012	70	942
	U+W	48 532	47 795	737
	Gesamt	55 380	51 783	3 597
2010	Film/TV	2 387	1 618	769
	Musiktheater	3 122	1 978	1 144
	Schauspiel	933	77	856
	U+W	50 239	49 503	736
	Gesamt	56 681	53 176	3 505
2011	Film/TV	2 617	1 616	1 001
	Musiktheater	3 661	2 431	1 230
	Schauspiel	748	49	699
	U+W	51 193	50 687	506
	Gesamt	58 219	54 783	3 436

15. Werden Künstlerinnen und Künstler sowie Bewerberinnen und Bewerber aus künstlerisch-technischen Berufen auch dann vermittelnd, wenn die Personen überwiegend selbstständig tätig sind?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

Nach § 15 SGB III sind arbeitsuchende Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer suchen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Zur Frage der Vermittlung dieses Personenkreises gelten die Vorschriften des §§ 35 ff. SGB III.

16. Welche Maßnahmen wurden zur Anpassung der Organisation sowie der Personalausstattung in den sieben Standorten der Künstlervermittlung der BA getroffen, um den Standortreduzierungen und der veränderten Aufgabenstellung seit der Reform 2007, wie beispielsweise die Vermittlung in selbstständige Tätigkeiten, gerecht zu werden?

Die Künstlervermittlungsstandorte Hannover/Hamburg, Köln und Stuttgart haben im Rahmen der Auflösung der Standorte Rostock und Frankfurt zahlreiche Aktivitäten durchgeführt. Diese waren in einem Überführungskonzept koordiniert und zusammengefasst; dazu gehörten im Einzelnen folgende Maßnahmen: Persönliche Abstimmungsgespräche zwischen den Vermittlungsfachkräften der Standorte der Künstlervermittlung, Durchführung gemeinsamer Außendienste bei Arbeitgeberzielkunden der Standorte Rostock und Frankfurt, Absprachen bezüglich Besonderheiten der Kundenstruktur, detaillierte Informationsweitergabe über die Besonderheiten der jeweiligen regionalen Arbeitsmärkte, Umstellung aller Telefone der beiden Standorte auf das Info-Center der ZAV Bonn in einer Übergangsphase von drei Monaten, Übernahme aller Datensätze der beiden Standorte zu den aufnehmenden Agenturen in Hamburg/Hannover, Köln und Stuttgart, Weitergabe des Informations- und Demomaterials der Bewerberinnen und Bewerber, Information aller Bewerberinnen und Bewerber sowie Auftraggeber im Rahmen einer Anschreibeaktion, Information der Öffentlichkeit durch Presseinformationen und Hinweise auf die Internetpräsentationen der Bundesagentur für Arbeit und der Künstlervermittlung, Umstellung der im Internet präsentierten Bewerberinnen und Bewerber auf die neuen Ansprechpartner sowie telefonische Nachfrageaktionen im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen bei inaktiven Bewerberinnen und Bewerbern sowie Auftraggebern. Seit Dezember 2007 ist in der Agentur Köln eine von zwei Vermittlungsfachkräften im Bereich Show/Artistik zu 80 Prozent allein für Anfragen aus Hessen zuständig. Gleiches gilt für die Agentur Stuttgart bezogen auf Bewerberinnen und Bewerber aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Für den Bereich des ehemaligen Standortes Rostock arbeitet eine Vermittlungsfachkraft aus der ZAV-Künstlervermittlung Hannover mit Arbeitsplatzregelung in Rostock. Die Präsenz in der Fläche wurde durch das Anbieten eines Beratungs- und Informationsangebotes auf zentralen Messen sichergestellt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAV-Künstlervermittlung wurden durch eine Geschäftsanweisung über die Änderungen von § 36 SGB III informiert.

17. Wie viel Personal arbeitet derzeit jeweils an den sieben Standorten der Künstlervermittlung, und wofür sind diese Personen im Einzelnen zuständig?

Die ZAV-Künstlervermittlung arbeitet mit zehn Teams an sieben Standorten (Hamburg, Hannover, Berlin, Leipzig, München, Stuttgart, Köln). Insgesamt ist die ZAV-Künstlervermittlung mit 149 Stellen ausgestattet (inklusive Führungskräfte). Die Vermittlungsfachkräfte (insgesamt 97) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten: Schauspiel Bühne 16 (14 Schauspiel, 2 Bühnentechnik), Musiktheater 20 (8,5 Oper Solo, 4,5 Oper Chor, 3 Musical, 2 Orchester, 2 Tanz), Film/Fernsehen 21 (14 Schauspiel, 7 Stab/Technik), Unterhaltung: 20, Werbung: 20. Die verbleibenden 52 Stellen setzen sich wie folgt zusammen: 40 vermittlungsunterstützende Kräfte, zehn Teamleiter und zwei Bereichsleiter. Insgesamt werden durch die ZAV-Künstlervermittlung etwa 56 000 Bewerberinnen und Bewerber betreut.

18. Wie sind die jährlichen Budgets für die einzelnen Standorte der Künstlervermittlungen seit 2001 (bitte für jedes Jahr und jeden Standort, inklusive der drei abgewickelten, aufschlüsseln)?

Neben den Personal- und Sachkosten, die nicht auf die einzelnen Standorte verteilt ausweisbar sind, können Ausgaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für die Bewerberpräsentationsmaßnahmen) ausgewiesen werden. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Budget	Anmerkungen
2003	39 888,00 €	nur ehemalige Zentrale Bühnen Fernseh- und Filmvermittlung (ZBF)
2004	28 645,00 €	nur ehemalige ZBF
2005	87 013,86 €	ehemalige ZBF und Künstlerdienste
2006	114 422,00 €	ehemalige ZBF und Künstlerdienste
2007	55 922,58 €	Neuorganisation
2008	152 011,98 €	ZAV Künstlervermittlung gesamt
2009	143 744,33 €	ZAV Künstlervermittlung gesamt
2010	136 581,56 €	ZAV Künstlervermittlung gesamt
2011	108 142,57 €	ZAV Künstlervermittlung gesamt

Klar zuzuordnende Budgets im Sinne einer Ausgabenaufstellung gibt es nur im Eingliederungstitel für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III). Diese Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben für das Vermittlungsbudget				
Jahr	2008	2009	2010	2011 Jan.–Okt.
Summe	38 250,92	108 814,00	190 596,26	151 549,46
Berlin	36 575,76	37 127,53	66 438,39	62 695,64
München	9 834,51	19 419,66	33 640,68	30 725,45
Köln	12 959,90	23 106,75	49 309,47	31 841,42
Hamburg	5 909,47	12 918,82	18 191,13	8 399,43
Stuttgart	3 046,55	8 014,00	14 752,96	9 891,19
Leipzig	6 500,49	8 227,24	8 263,63	7 996,33
Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung				
Jahr	2008	2009	2010	2011 Jan.– Okt.
Summe	15 862,94	59 843,65	62 294,92	52 229,90
Berlin	38 936,31	32 906,45	27 467,12	15 951,60
München	8 652,51	23 609,00	34 827,80	36 278,30
Köln	7 210,43	2 729,60	0,00	0,00
Hamburg	0,00	598,60	0,00	0,00
Stuttgart	0,00	0,00	0,00	0,00
Leipzig	0,00	0,00	0,00	0,00
Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00

19. Welche den künstlerischen Berufen nahestehenden Umschulungsmaßnahmen und Weiterbildungsmöglichkeiten werden unentgeltlich für Künstlerinnen und Künstler von der BA vermittelt und/oder angeboten?

Die ZAV-Künstlervermittlung ist nur bei Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung eigenständig tätig. Hierbei handelt es sich um Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen zur Vorbereitung auf Probespiele im Orchesterbereich. Allen Künstlerinnen und Künstlern stehen grundsätzlich die sonstigen Fördermöglichkeiten des SGB III offen.

20. Welche Leistungen erbringt die Künstlervermittlung der BA für die bei ihr gemeldeten Künstler und Künstlerinnen, abgesehen von der Aufnahme in eine Datenbank sowie der Jobvermittlung?

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags konzentriert sich die Künstlervermittlung auf das Zustandekommen abhängiger Beschäftigungsverhältnisse. Zu ihren Aufgaben gehört die Arbeitgeberberatung, die künstlerische Eignungsfeststellung, die Auswahl und der Vorschlag von Bewerberinnen und Bewerbern auf Vakanzen und Engagements und Unterstützung bei der Bewerbung, die Bewerberpräsentation auf der Internetseite, die kontinuierliche Berufswegplanung für Bewerberinnen und Bewerber, die Organisation von Nachwuchsvorsingen, Vortanzen, Vorspiel, Vorsprechen, Kooperation mit Institutionen und Verbänden des Marktsegments, der Kundenausbau und die Neukundengewinnung, die Beobachtung des spartenspezifischen und regionalen Arbeitsmarktes sowie die Betreuung von Hochschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen.

Da sich die Tätigkeit der ZAV-Künstlervermittlung durch die berufsspezifisch bedingten Besonderheiten der künstlerischen Tätigkeiten von der allgemeinen Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet, werden die Künstlerinnen und Künstler im Rahmen einer Hinweisberatung auch allgemein informiert (z. B. Hinweise zur Künstlersozialversicherung, der steuerlichen Selbstverantwortung, zur Höhe der Engagementvergütung sowie üblichen Bestandteilen bei vergleichbaren Auftritten). Bedingt durch die häufig sehr kurzfristigen Engagements werden viele Bewerberinnen und Bewerber während ihres gesamten beruflichen Werdegangs durch die Künstlervermittlung begleitet.

21. Welche speziellen Leistungen erbringt und vermittelt die Künstlervermittlung für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit künstlerischer Ausbildung?

Die Hochschulen und privaten Einrichtungen und deren Schülerinnen und Schüler werden neben der reinen Absolventenvermittlung auch durch individuelle Beratungsgespräche und allgemeine Informationen zu den Spezifikationen des Arbeitsmarktes betreut.

Schauspiel/Bühne und Film/Fernsehen: In Kooperation mit dem Landestheater Neuss wird jährlich ein Nachwuchsvorsprechen, zu dem die Intendantinnen oder Intendanten der Theater eingeladen werden, durchgeführt. Dieses findet immer im November statt. An dieser Veranstaltung – Dauer insgesamt fünf Tage – beteiligen sich alle Absolventinnen und Absolventen deutschsprachiger Hochschulen (Hochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz). Parallel hierzu wird ein Absolventenkatalog („Schauspielkatalog“) erstellt, der an 600 potenzielle Arbeitgeber verschickt wird. Für ca. 450 Absolventinnen oder Absolventen privater Ausbildungseinrichtungen wird Vorsprechen in den jeweiligen Agenturen der ZAV-Künstlervermittlung durchgeführt. Im Jahr 2011 wurde in der Sparte Film/Fernsehen mit dem sogenannten SMS-Festival (Self Made Shorties) eine neue Präsentationsform ausprobiert. Junge Nachwuchsschauspielerinnen und -schauspieler wurden aufgefordert, sich selbst in kurzer kreativer Form auf einem Demo zu präsentieren (nur selbst produzierte Werke waren zugelassen). An dieser Aktion beteiligten sich bundesweit 500 Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, von denen die besten 15 Demonstrationen einem ausgewählten Arbeitgeberpublikum vorgestellt wurden.

Film/Fernsehen Stab/Technik: Auf Anfrage werden Absolventenklassen bei den jeweiligen Ausbildungsinstituten besucht.

Oper/Operette/Chor: Die zehn besten Absolventinnen oder Absolventen und Nachwuchskünstlerinnen oder -künstler eines Jahrgangs werden im Rahmen der Intendantentagung des Deutschen Bühnenvereins präsentiert. Diese werden nach umfangreicher Sichtung und Anhörung aller Absolventinnen und Absolventen (im Durchschnitt zwischen 70 und 80 jährlich) durch die Fachexperten der ZAV-Künstlervermittlung ausgewählt.

Musical: Alle Absolventinnen oder Absolventen der staatlichen Hochschulen werden jährlich potenziellen Arbeitgebern (Intendantenvorsingen) vorgestellt. Diese Veranstaltung findet an wechselnden Standorten in Kooperation mit einer der fünf deutschsprachigen Hochschulen statt. Neben der Bühnenpräsentation werden die Absolventinnen oder Absolventen in einem begleitenden Katalog vorgestellt, der auch an alle Theater und interessante Veranstalter (z. B. Kreuzfahrtschiffe) verschickt wird. Auch die zehn besten Absolventinnen oder Absolventen der privaten Musicalschulen werden einmal jährlich an einem wechselnden Standort potenziellen Arbeitgebern aus Bühne und Veranstaltungswirtschaft vorgestellt (an dem Auswahlverfahren beteiligen sich jährlich etwa 160 bis 180 Bewerberinnen oder Bewerber im Rahmen von Auditionen an den Ausbildungseinrichtungen oder an den Standorten der ZAV-Künstlervermittlung).

Orchestermusik: Es existiert bisher keine zusätzliche Form der Bewerberpräsentation, da sich aufgrund der Besonderheiten dieses Arbeitsmarktsegmentes Bewerberinnen und Bewerber für ihr Probespiel immer individuell vorbereiten müssen. Als unterstützende Maßnahme besteht die Möglichkeit der Teilnahme an den sogenannten Probespieltrainings im Rahmen einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Tanz: Bei den vier Mal im Jahr stattfindenden Tanzauditionen haben neben den Künstlerinnen oder Künstlern auch interessierte Arbeitgeber die Gelegenheit,

sich direkt einen Eindruck zu verschaffen. Durchschnittlich nutzen etwa zehn Arbeitgeber diese Möglichkeiten.

Artistik: Jährlich präsentieren sich Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Artistenschule Berlin in Form einer Artistengala, zu der potenzielle Auftraggeber und Veranstalter eingeladen werden. Diese Veranstaltung wird von etwa 250 Auftraggebern besucht.

Zusätzlich bestehen grundsätzlich unter den jeweiligen Voraussetzungen alle Unterstützungsmöglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III.

Die ZAV-Künstlervermittlung nutzt auch den Kontakt zu den Arbeitsagenturen, um bereits frühzeitig interessierte Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen in künstlerischen Berufen zu informieren. Die Veranstaltungen finden in der Regel in den Berufsinformationszentren (BIZ) statt mit einem Schwerpunkt auf „Theaterberufe" und „Berufe vor und hinter der Kamera".

22. Wird die Effektivität und Arbeitsweise der Künstlervermittlungen evaluiert?

    Wenn ja, was sind die Ergebnisse der letzten Evaluationen?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Effektivität und Arbeitsweise der ZAV-Künstlervermittlung wird laufend evaluiert. Hierbei bewegt sich auch die ZAV-Künstlervermittlung in den Standardabläufen der BA. In quantitativer Hinsicht wird monatlich die Zielerreichung der Indikatoren Integrationen über/unter sieben Tage und Anzahl der erfolgreich besetzten Stellen betrachtet. In qualitativer Hinsicht erfolgt die Evaluierung durch die Anwendung der Prinzipien fachlicher Führung, einschließlich der notwendigen Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden vierteljährliche Befragungen zur Kundenzufriedenheit auf Bewerber- und Arbeitgeberseite durchgeführt. Hier erreicht die ZAV-Künstlervermittlung seit Jahren überdurchschnittliche Werte.

Eine weitergehende fachliche Evaluation findet im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Spartentreffen der Fachexpertinnen und Fachexperten, durch die intensive Kommunikation mit den Netzwerkpartnern, mit dem Fonds darstellende Künste e. V., mit dem Kompetenzzentrum Kultur-Kreativwirtschaft (rkw) und durch die Betrachtung besonderer Arbeitsmarktaspekte im Rahmen von Veranstaltungen statt.

Die Ergebnisse dieser Evaluation finden sich z. B. in der Abstimmung der Arbeitsprozesse, der Künstlerpräsentation, der Kundenansprache und den sich verändernden Ansprüchen wieder. Auch in der Organisationsstruktur wurden Anpassungen durchgeführt, z. B. durch die Verlagerung einer Vermittlungsstelle für Tänzerinnen oder Tänzer nach Leipzig, um den Vermittlungsbereich und die Präsenz in den neuen Bundesländern zu stärken. Als Ergebnis der Evaluation zu den internationalen Kontakten wurden die Arbeitsbeziehungen zu den Partnern im EURES-Netzwerk verbessert und gemeinsame Veranstaltungen mit den Arbeitsverwaltungen in Österreich, der Schweiz, Frankreich, Belgien und Schweden durchgeführt. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen im Rahmen der „Geschäftsprozesse Arbeitgeber" und das „Profiling auf Bewerberseite" im Rahmen des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit harmonisiert und angepasst.

23. Warum sind auf der Homepage der ZAV-Künstlervermittlung (http://zav.arbeitsagentur.de/nn_462294/kv/Navigation/Service/Kontakt.html__nnn=true) keine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Thüringen und das Saarland genannt, und wer betreut arbeitsuchende Künstlerinnen und Künstler aus diesen Bundesländern?

Die Kontaktangaben auf der Internetseite www.zav-kuenstlervermittlung.de orientieren sich an den Zuständigkeiten der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit. Künstlerinnen und Künstler aus Thüringen werden von der ZAV-Künstlervermittlung Leipzig, Künstlerinnen und Künstler aus dem Saarland von der Agentur Stuttgart betreut. Eine entsprechende Anpassung auf den Internetseiten ist in Vorbereitung.

24. Plant die Bundesregierung einen Ausbau der Künstlervermittlung der BA durch die Eröffnung weiterer Standorte?

25. Plant die Bundesregierung, die finanzielle und personelle Ausstattung der Künstlervermittlung auszubauen oder zu kürzen?

    Wenn ja, wann, und in welchem finanziellen Rahmen?

26. Plant die Bundesregierung in nächster Zeit weitere Reformen der Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Künstlervermittlung?

    Falls ja, bitte die geplanten Reformen benennen?

Derzeit gibt es keine diesbezüglichen Planungen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Anlage zu Frage 6

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2001 bis 2011, Datenstand: März 2012

Klassifikation der Berufe 1988	Bestand an Arbeitsuchenden [1]										
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt	4.818.461	5.020.647	5.434.153	5.848.715	6.354.323	6.253.230	5.686.151	5.591.505	5.938.968	5.746.635	5.196.229
83 Künstler, verw. Berufe	43.615	49.980	55.075	56.063	54.805	54.984	53.078	48.386	52.838	54.769	47.679
831 Musiker	3.303	2.857	2.645	2.705	2.912	3.116	3.258	2.928	3.082	3.052	1.831
832 Darstellende Künstler	7.563	7.637	7.755	8.303	7.914	7.640	8.109	7.954	8.568	8.357	5.704
833 Bildende Künstler, Graphiker	13.734	18.663	21.573	20.661	19.767	20.397	18.408	16.243	17.604	18.945	17.617
834 Dekorationen-, Schildermaler	1.495	1.564	1.779	1.822	1.744	1.610	1.373	1.194	1.311	1.294	1.027
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	6.202	7.447	8.708	9.799	9.570	9.247	9.020	9.089	10.249	11.121	11.198
836 Raum-, Schauwerbegestalter	5.364	5.860	6.396	6.190	5.914	5.650	4.380	3.735	4.325	4.421	3.868
837 Photographen	3.626	3.737	4.071	4.092	4.061	4.106	3.624	3.447	3.767	4.252	4.141
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	2.329	2.215	2.148	2.492	2.923	3.218	4.907	3.797	3.932	3.327	2.294

Erstellungsdatum: 05.04.2012, Statistik

1) Die Daten basieren bis 2006 ausschließlich auf Information der Bundesagentur für Arbeit. Nach der Einführung des SGB II im Jahr 2005 lagen zunächst keine vollständigen Informationen der neuen zugelassenen kommunalen Träger vor. Daher sind die Daten für die Jahre 2005 und 2006 untererfasst. Ab 2007 liegen die Daten wieder vollständig vor.

Klassifikation der Berufe 1988	Bestand an Arbeitslosen [1]										
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt	3.852.564	4.061.345	4.376.795	4.381.281	4.503.075	4.130.283	3.760.076	3.258.453	3.414.531	3.238.421	2.975.823
83 Künstler, verw. Berufe	35.119	41.509	46.129	43.277	40.309	37.224	31.147	26.202	27.517	27.888	24.690
831 Musiker	2.402	2.268	2.173	2.109	2.180	2.147	1.801	1.465	1.382	1.241	770
832 Darstellende Künstler	6.649	6.701	6.761	6.387	5.794	5.103	4.455	4.109	4.075	3.832	2.719
833 Bildende Künstler, Graphiker	10.940	15.348	17.930	16.363	14.796	13.980	11.682	9.248	9.627	10.026	9.221
834 Dekorationen-, Schildermaler	1.209	1.295	1.481	1.433	1.313	1.124	915	735	803	756	595
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	5.417	6.539	7.471	7.397	6.921	6.146	5.455	5.102	5.658	5.899	5.934
836 Raum-, Schauwerbegestalter	4.149	4.608	5.145	4.701	4.235	3.925	2.838	2.197	2.506	2.528	2.231
837 Photographen	2.965	3.124	3.379	3.160	3.013	2.818	2.360	1.952	2.004	2.195	2.052
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	1.388	1.626	1.790	1.725	2.058	1.982	1.641	1.394	1.462	1.411	1.169

Erstellungsdatum: 05.04.2012, Statistik

1) Die Daten basieren bis 2006 ausschließlich auf Information der Bundesagentur für Arbeit. Nach der Einführung des SGB II im Jahr 2005 lagen zunächst keine vollständigen Informationen der neuen zugelassenen kommunalen Träger vor. Daher sind die Daten für die Jahre 2005 und 2006 untererfasst. Ab 2007 liegen die Daten wieder vollständig vor.

Anlage zu Frage 9

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Deutschland
Jahresdurchschnitt 2007, Datenstand: März 2012

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitsuchende im Jahresdurchschnitt 2007					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	5.686.151	2.857.568	2.828.584	833.331	3.534.835	1.316.295
83 Künstler, verw. Berufe	53.078	29.317	23.761	4.217	39.333	9.269
831 Musiker	3.258	2.434	823	74	2.224	921
832 Darstellende Künstler	8.109	4.034	4.075	434	6.308	1.330
833 Bildende Künstler, Graphiker	18.408	9.326	9.082	1.193	14.038	3.174
834 Dekorationen-, Schildermaler	1.373	867	507	183	906	285
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	9.020	6.206	2.814	779	7.027	1.213
836 Raum-, Schauwerbegestalter	4.380	1.914	2.465	367	3.028	981
837 Photographen	3.624	2.187	1.437	298	2.548	778
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	4.907	2.348	2.559	889	3.255	588

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2007					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	3.760.076	1.893.285	1.866.719	402.544	2.373.199	984.132
83 Künstler, verw. Berufe	31.147	17.809	13.339	2.089	23.005	6.053
831 Musiker	1.801	1.348	454	37	1.220	544
832 Darstellende Künstler	4.455	2.185	2.271	186	3.469	800
833 Bildende Künstler, Graphiker	11.682	6.171	5.511	668	8.822	2.192
834 Dekorationen-, Schildermaler	915	597	318	109	599	207
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	5.455	3.913	1.543	432	4.219	805
836 Raum-, Schauwerbegestalter	2.838	1.271	1.567	176	1.944	718
837 Photographen	2.360	1.446	914	164	1.624	572
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	1.641	879	762	317	1.108	216

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2008, Datenstand: März 2012

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitsuchende im Jahresdurchschnitt 2008					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	5.591.505	2.862.084	2.729.397	704.354	3.551.235	1.334.154
83 Künstler, verw. Berufe	48.386	27.106	21.280	3.496	36.073	8.605
831 Musiker	2.928	2.203	725	49	1.999	840
832 Darstellende Künstler	7.954	3.949	4.005	368	6.258	1.292
833 Bildende Künstler, Graphiker	16.243	8.223	8.020	948	12.313	2.982
834 Dekorationen-, Schildermaler	1.194	755	439	172	779	243
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	9.089	6.244	2.845	741	7.118	1.230
836 Raum-, Schauwerbegestalter	3.735	1.732	2.002	291	2.633	809
837 Photographen	3.447	2.124	1.323	254	2.460	733
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	3.797	1.875	1.921	675	2.514	476

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2008					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	3.258.453	1.662.822	1.595.621	338.524	2.060.935	858.825
83 Künstler, verw. Berufe	26.202	15.023	11.180	1.762	19.365	5.075
831 Musiker	1.465	1.094	371	23	985	457
832 Darstellende Künstler	4.109	2.003	2.106	165	3.239	705
833 Bildende Künstler, Graphiker	9.248	4.797	4.451	510	6.909	1.830
834 Dekorationen-, Schildermaler	735	485	250	98	476	162
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	5.102	3.634	1.468	404	3.957	741
836 Raum-, Schauwerbegestalter	2.197	1.044	1.153	144	1.527	526
837 Photographen	1.952	1.232	720	138	1.346	468
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	1.394	733	661	279	927	187

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2009, Datenstand: März 2012

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitsuchende im Jahresdurchschnitt 2009					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	5.938.968	3.177.469	2.761.497	744.475	3.694.358	1.497.935
83 Künstler, verw. Berufe	52.838	29.842	22.996	3.687	39.219	9.705
831 Musiker	3.082	2.344	737	39	2.057	939
832 Darstellende Künstler	8.568	4.273	4.295	389	6.652	1.478
833 Bildende Künstler, Graphiker	17.604	8.841	8.764	1.003	13.329	3.270
834 Dekorationen-, Schildermaler	1.311	867	444	194	849	266
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	10.249	7.104	3.145	792	8.017	1.438
836 Raum-, Schauwerbegestalter	4.325	2.112	2.214	325	3.063	935
837 Photographen	3.767	2.348	1.420	269	2.635	863
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	3.932	1.954	1.978	676	2.617	517

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2009					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	3.414.531	1.862.683	1.551.848	375.800	2.124.228	914.376
83 Künstler, verw. Berufe	27.517	15.963	11.554	1.895	20.319	5.303
831 Musiker	1.382	1.044	338	15	916	451
832 Darstellende Künstler	4.075	2.015	2.061	164	3.155	756
833 Bildende Künstler, Graphiker	9.627	4.985	4.642	517	7.269	1.840
834 Dekorationen-, Schildermaler	803	550	253	117	518	168
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	5.658	4.051	1.607	447	4.370	841
836 Raum-, Schauwerbegestalter	2.506	1.264	1.242	166	1.764	576
837 Photographen	2.004	1.268	737	153	1.363	488
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	1.462	787	675	316	964	182

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2010, Datenstand: März 2012

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitsuchende im Jahresdurchschnitt 2010					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	5.746.635	3.072.870	2.673.765	661.078	3.509.893	1.573.851
83 Künstler, verw. Berufe	54.769	32.019	22.751	3.415	40.460	10.735
831 Musiker	3.052	2.361	692	35	1.972	1.005
832 Darstellende Künstler	8.357	4.227	4.130	363	6.439	1.509
833 Bildende Künstler, Graphiker	18.945	9.873	9.071	980	14.267	3.694
834 Dekorationen-, Schildermaler	1.294	890	404	147	857	289
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	11.121	7.926	3.195	761	8.699	1.660
836 Raum-, Schauwerbegestalter	4.421	2.269	2.152	285	3.078	1.056
837 Photographen	4.252	2.742	1.510	271	2.931	1.048
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	3.327	1.731	1.596	572	2.216	474

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2010					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	3.238.421	1.759.672	1.478.749	325.379	1.981.897	931.048
83 Künstler, verw. Berufe	27.888	16.619	11.269	1.767	20.535	5.587
831 Musiker	1.241	951	290	13	791	436
832 Darstellende Künstler	3.832	1.922	1.910	146	2.967	720
833 Bildende Künstler, Graphiker	10.026	5.348	4.678	503	7.589	1.934
834 Dekorationen-, Schildermaler	756	535	221	83	500	173
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	5.899	4.321	1.578	423	4.549	928
836 Raum-, Schauwerbegestalter	2.528	1.328	1.199	140	1.739	649
837 Photographen	2.195	1.437	759	152	1.477	566
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	1.411	777	634	307	923	181

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2011, Datenstand: März 2012

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitsuchende im Jahresdurchschnitt 2011					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	5.196.229	2.723.655	2.472.574	553.791	3.106.350	1.534.187
83 Künstler, verw. Berufe	47.679	28.284	19.396	2.814	34.662	10.128
831 Musiker	1.831	1.464	367	18	1.131	667
832 Darstellende Künstler	5.704	2.886	2.818	178	4.330	1.171
833 Bildende Künstler, Graphiker	17.617	9.259	8.358	852	12.962	3.802
834 Dekorationen-, Schildermaler	1.027	718	309	107	676	243
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	11.198	7.962	3.236	749	8.631	1.814
836 Raum-, Schauwerbegestalter	3.868	2.028	1.839	220	2.627	1.018
837 Photographen	4.141	2.738	1.403	230	2.804	1.105
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	2.294	1.228	1.065	460	1.502	307

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik

Klassifikation der Berufe 1988	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2011					
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	15-25	25 bis 50	50 bis 65
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	2.975.823	1.585.914	1.389.909	278.886	1.773.731	923.106
83 Künstler, verw. Berufe	24.690	14.886	9.805	1.492	17.828	5.371
831 Musiker	770	601	169	7	460	303
832 Darstellende Künstler	2.719	1.376	1.343	78	2.064	578
833 Bildende Künstler, Graphiker	9.221	4.978	4.243	434	6.809	1.978
834 Dekorationen-, Schildermaler	595	423	172	58	395	143
835 Künstlerische und zugeordnete Berufe	5.934	4.338	1.596	418	4.515	1.001
836 Raum-, Schauwerbegestalter	2.231	1.172	1.059	113	1.486	632
837 Photographen	2.052	1.356	695	122	1.348	581
838 Artisten,Berufssportler,künstl.Hilfsber.	1.169	640	529	263	752	154

Erstellungsdatum: 04.04.2012, Statistik



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333